# Hinweise für das Betriebspraktikum in Jahrgang 11 (2022/23)

**Zeitraum & Dauer**: 12.4.-28.4.2023, ohne örtliche Begrenzung!

Ein **Praktikum im Ausland** ist ausdrücklich erwünscht, die Kosten sind allerdings selbst zu tragen.

Erstmals wird es für zehn Schüler:innen die Möglichkeit geben, ein über Erasmus+ finanziertes Auslandspraktikum zu absolvieren.

Eine **Aufteilung des Praktikums** (Praktikum bei zwei Firmen) ist nur in besonderen Fällen und in Absprache mit dem jeweiligen Politik-Wirtschaft-Lehrer möglich.

Eine **Verlängerung** in die Osterferien ist möglich.

**Zielsetzung:** Der Praktikumsplatz soll den persönlichen Interessen und Fähigkeiten des Praktikanten entsprechen und es dem Praktikanten ermöglichen, sich in dem von ihm gewählten Berufsfeld zu erproben.

**Vor- und Nachbereitung:** erfolgt in der BO-Stunde durch den Politik-Wirtschaft-Lehrer.

**Praktikumsbericht**: Das Praktikum wird im Anschluss in Politik-Wirtschaft und in der BO-Stunde reflektiert. In Politik-Wirtschaft ersetzt die „schriftliche Ausarbeitung zum Betriebspraktikum“ die Klausur im 2. Halbjahr. Es wird kein klassischer Bericht, sondern eine fachliche Verknüpfung mit Inhalten aus dem Unterricht angefertigt werden müssen.
Eine Information dazu wird rechtzeitig vor den Osterferien erfolgen. Eine erste Orientierung bieten die Aufgaben aus dem Vorjahr.

**Kriterien für die Wahl des Praktikumsbetriebs:**
**1.** Der Praktikumsbetrieb soll es dem Praktikanten ermöglichen,
- einen (a) akademischen Beruf oder
- einen (b) Ausbildungsberuf, der der persönlichen Berufsorientierung dient, zu erkunden.

**2.** Wird ein Ausbildungsberuf (b) erkundet, muss der Praktikumsbetrieb aktuell ausbilden.
**3.** Es sollten inhaltliche Bezüge zu den Themen des Faches Politik-Wirtschaft aus dem 11. Schuljahr möglich sein, damit die Klausurersatzleistung zu bewältigen ist.

➢ Erfüllt der Betrieb diese Kriterien nicht bzw. dient er nicht der persönlichen Berufsorientierung, kann der Platz seitens der Lehrkraft abgelehnt werden.

**Bestätigung des Praktikumsplatzes:** Nachdem ihr eine Zusage von eurem Betrieb habt, lasst ihr euch dies schriftlich auf dem Vordruck „Bestätigung Praktikumsplatz“ (Homepage) bestätigen. Diesen gebt ihr bei eurem Politik-Wirtschaft-Lehrer ab.

**Besuche**: entfallen; eine Betreuung findet über Telefon oder E-Mails statt

*Bearbeitungsstand: 08/2022*

**Arbeitszeiten:** Hier gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes. Die tägliche Arbeitszeit sollte 5 Stunden nicht unterschreiten.

**Fehlzeiten**: Sind Praktikanten während des Praktikums anderweitig aktiv (z. B. private oder schulische Veranstaltungen) und fehlen einige Tage, müssen sie diese Tage ggf. nachholen. Eine vorherige Beurlaubung durch den Schulleiter, eine Absprache mit dem Politik-Wirtschaft-Lehrer und mit dem Praktikumsbetrieb sind dafür allerdings notwendig.

**Krankheit**: Falls Praktikanten während ihrer Praktikumszeit erkranken, müssen sie dies schon morgens dem Arbeitgeber mitteilen! Die betreuende Lehrkraft sollte ebenfalls am gleichen Tag informiert werden (per E-Mail). Fehltage aufgrund einer Erkrankung müssen nicht nachgeholt werden. Eine Bescheinigung vom Arzt ist in der Schule und im Betrieb vorzulegen.

**Fahrtkostenerstattung**: Eine Erstattung ist nur für den Landkreis Rotenburg (Wümme) möglich. Formulare sind beim Landkreis und im Schulsekretariat erhältlich (i. d. R. bis zu 30 km).

**Versicherungsschutz:** Während des Praktikums ist jeder Schüler über die Schule versichert. Die Bescheinigungen werden vor dem Praktikum von Herrn Haß verteilt.